

# ÖSTERREICH-KONFERENZ

## LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

22. Mai 2012, Perchtoldsdorf

### Hintergrund und Anregungen zum Diskussionsforum 4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen

#### (1) Eckpunkte des EK-Vorschlags

- Die Bedeutung von Details festlegenden „Durchführungsbestimmungen“ nimmt zu, diese liegen derzeit aber noch nicht vor;
- Agrarumweltmaßnahmen sind verpflichtend umzusetzen, mit einem Verpflichtungszeitraum von 5 bis 7 Jahren;
- Stärkerer Konnex zu CO<sub>2</sub> und Klimaschutz, auch durch Bezeichnung der „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ zum Ausdruck gebracht;
- Bewirtschaftungsverpflichtungen müssen über dem gesetzlichen Standard (neuer Aspekt „Greening“) liegen;
- Zahlungen auch zur Erhaltung der genetischen Vielfalt möglich;
- Biologischer Landbau als Maßnahme von den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen getrennt (Verpflichtungszeitraum ebenfalls 5 – 7 Jahre);
- Weiterhin keine Anreizkomponenten in der Kalkulation der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zulässig, „Transaktionskosten“ hingegen sind möglich;
- Prämienhöchstsätze für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen unverändert; Ausnahmen sind weiterhin möglich;
- „Waldumweltmaßnahmen“ als Flächen- oder Projektförderung möglich;
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahme zu Prioritäten 4 und 5 zugeordnet;
- Tierschutzmaßnahme als einjährige Maßnahme konzipiert (Zuordnung zu Priorität 3);
- Ausgleichszulage (AZ) wird der Priorität 2 zugeordnet (vorläufig).

#### (2) Neue Elemente des Rechtsrahmens

- Greening der 1. Säule vermindert Spielraum für Agrarumweltmaßnahmen, da höhere Baseline (Grünlandumbruchverbot, Fruchtfolge, 7% ökologische Vorrangflächen);
- Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens (z.B.: Pflanzenschutzmittel-Paket, Nitrat-Aktionsprogramm, Bio-Verordnung, Tierschutzgesetz etc.) wirkt sich deutlich aus;
- Zahlungen auch für Einkommensverluste aufgrund der gesetzlichen Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie gewinnen an Bedeutung;
- Gewisse Lockerung des Flächenbezuges von Agrarumweltmaßnahmen möglich (z. B. unterschiedliche Hektar pro Jahr, Auslauf bei Flächenweitergabe);
- Neuer Schwerpunkt Innovation und Kooperation.

### **(3) Herausforderungen für Österreich aus der Sicht des BMLFUW**

- Für Österreich und für die ländliche Entwicklung sind knappere Budgets auf nationaler und EU-Ebene zu erwarten;
- Steigende Agrarpreise führen zu höherer Bewirtschaftungsintensität bzw. würden höhere Zahlungen als Ausgleich der Ertragsminderung erfordern;
- Höhere „Baseline“, daher sind manche Maßnahmen des ÖPUL 2007 nicht mehr ausreichend mit „Mehrwert“ darstellbar;
- Fokussierung auf Kernthemen und „Problemregionen“ notwendig, Maßnahmen mit höchster Kosten/Nutzenrelation (u. a. auch Regionalisierung von Maßnahmen, z. B. Wasserschutz);
- Vereinfachung im Bereich der Maßnahmen und der Abwicklung bei gleichzeitig besserer Kontrollierbarkeit und geringerer Fehlerquoten;
- Vermeidung von Systembrüchen, verständliche und nachvollziehbare Maßnahmen;
- Gewährleistung einer standortangepassten Bewirtschaftung;
- Weiterführung der bewährten Maßnahmen im Bereich Naturschutz trotz Wegfall der jetzigen Maßnahme 323 (Artikel 57).

### **(4) Anregungen für die Diskussion**

- Wie können Synergien zwischen den Maßnahmen besser genutzt werden?
- Wo können sich gesetzliche und freiwillige Maßnahmen besser ergänzen?
- Welche Ziele müssen Agrarumweltmaßnahmen erreichen und was sind geeignete Maßnahmen um diese Ziele zu erreichen?
- Wodurch kann eine für die Zielerreichung notwendige Teilnahmerate gewährleistet werden?
- Welche Beiträge können Bildung und Beratung im Zusammenhang mit den Agrarumweltmaßnahmen leisten?
- Wo liegen die größten Herausforderungen für die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen?
- Wie können Maßnahmen der ländlichen Entwicklung das Natura 2000 Management verbessern, bzw. welche Maßnahmen könnten das sein?
- Welche Forst-Projektförderungen haben positiven Einfluss auf die Waldökologie und in welcher Form machen Flächenförderungen im Forstbereich Sinn?

